

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis. Die Landeshauptstadt München verfügt im vorliegenden Fall über keine Regelungskompetenz und leitet den Verdacht zur Prüfung an die zuständige Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.
2. Sollte ein Verstoß festgestellt werden, wird das Kommunalreferat gebeten, eine Pachtung und ökologische Bewirtschaftung der Flächen zu prüfen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00355 „Verbot von Glyphosat in Wohngebieten“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.